

An den H. Landammann u. Kleinen Raths des Cant. St. Gallen!

19

Sehr geehrte Sie die mir mit dem genannten  
Kaufbrief von gestern zugefallen ist  
namlich als H. u. W. C. Inspector  
des C. St. Gallen, und von dem Wüschel  
beseitigt, durch meine Verantwortung  
in dieser Sache das ich mir gestern  
jetzt wieder zu verschaffen, nach dem  
ich mich schon lange Landammann  
sowie verzögern, dass ich diese  
Sache voran, zu wahren finden  
ist gleichzeitig über meine Gültigkeit  
von mir zu zeigen dem Rath  
genügt nicht, um mich davon  
Erklärung die nicht für mich  
sowohl diese Landammann  
angehen, was ich dem H.  
Landammann versprechen.

Die diese Bitte ist die Verantwortung  
sowie unangenehme Erfahrung  
u. Folgebefreiung zu vermeiden,  
womit ich die Sache zu lösen

Basel 1/3 1832

W. M. J. H. H. Sie u. N. P. D. Direction!

Der Hof. Amt. ist seit dem 1. April  
die ich u. f. G. u. d. vom 8. Juni  
1826 Zfl 10,066 Korn, und Fröhen  
der W. M. H. P. D. d. d. 14. April  
Kornes No 2376 zugehörig zu  
habe die Bestimmung als H. Landamm.  
in Verantwortung wieder zu zeigen.

Indem ich selber damit die  
Kornlieferung wieder zu lösen

14133

